

# **Schulverwaltungsassistenz NRW (vermutlich auch bundesweit)**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 3. September 2021 19:21**

## Zitat von plattyplus

Bei uns leitet das Sekretariat die Anfragen vom Bafög-Amt und von der Familienkasse einfach nur weiter.

Welcherart Anfragen sind denn das? Bei uns kommen überhaupt keine Anfragen vom BAFÖG-Amt oder der Familienkasse, sondern *wir* sind angehalten, SuS mit unentschuldigten Fehlzeiten (mit entschuldigten natürlich nicht!) ans jeweilige Amt zu melden. Wie gesagt: Besonders zeitaufwändig ist das aber nicht.

## Zitat von plattyplus

Auf den Mahnungen, die als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz NRW verschickt werden, sind neben den Versäumten ganzen Fehlstunden auch die Verspätungen (also die Fehlminuten) zusätzlich gesondert auszuweisen.

Boah! Nee, das brauchen wir glücklicherweise nicht. In die Mahnschreiben kommen i. d. R. nur die unentschuldigten Fehltage. Verspätungen oder Fehlstunden - wenn bspw. jemand die letzte Doppelstunde schwänzt - schlagen sich negativ in der Bewertung des Sozialverhaltens nieder. Prinzipiell dürfen wir aber ebenfalls Mahnschreiben verschicken, wenn jemand ständig nicht komplette Tage sondern nur in einzelnen Unterrichtsstunden fehlt. Das kommt ja leider auch immer mal wieder vor.

Ich schrieb ja neulich in einem anderen Thread schon, dass es bei uns keine Konferenzen wegen unentschuldigten Fehlens gibt und dass wir schulpflichtige Schüler\*innen auch nicht ausschulen dürfen. Wenn sich das Verhalten nach dem dritten/vierten Mahnschreiben nicht ändert, wird der "Fall" an das Schulamt abgegeben und wir sind als Schule "raus aus der Nummer" (bzw. müssen lediglich dem Amt noch nachmelden, ob die/der betreffende Schüler\*in weiterhin fehlt oder doch wieder in der Schule aufgetaucht ist).